



Friedrich-Ebert-Halle

Lichtgitterplan

Regeln zur Benutzung des Lichtgitters

1. Zulässige Vertikal-Belastung:

- zul. Gesamtbelastung: 19.000 kp = 190,00 kN
- zul. Last im Gitterkreuzungspunkt: 200 kp = 2,00 kN
- zul. Last im Gitterzwischenpunkt: 100 kp = 1,00 kN
- zul. Einzellast in Feldmitte zwischen Gitterkreuzungs- und Gitterzwischenpunkt: 65 kp = 0,65 kN

Achtung !!

Die Einhaltung aller vier Bedingungen ist zwingend **gemeinsam** zu erfüllen und für den jeweiligen Nutzungsfall vor der Montage rechnerisch nachzuweisen. Es sind weitere Belastungsvarianten möglich, die jeweils eine statische Einzelanalyse erfordern.

2. Die Konstruktion darf nicht durch Horizontalkräfte beansprucht werden. Auch sind ungewollte Stoßkräfte, z.B. infolge fahrbarer Hebebühnen, dringend auszuschließen.
3. Zur örtlichen Lasteneinleitung auf die Aluminiumrohre 48,3 x 2,5 mm dürfen nur solche Befestigungsmittel (z.B. Klemmen, Rohrschellen etc.) benutzt werden, die aufgrund ihrer Formgebung sicher gewährleisten, dass keine lokalen Beschädigungen der Aluminiumrohre auftreten. Insbesondere sind scharfkantige Anschlagmittel und solche mit Klemmschrauben, die zu einer örtlichen Deformation des Rohrquerschnitts führen, nicht geeignet.
4. Konstruktive Veränderungen an der Lichtgitterkonstruktion - insbesondere an den Seilaufhängungen - sind strengstens untersagt.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Beschädigungen - auch große Verformungen - sowie Unregelmäßigkeiten jeglicher Art sofort der Betriebsgesellschaft schriftlich mitzuteilen.
6. Die Raumtemperatur im Bereich des Lichtgitters darf 50°C nicht überschreiten
7. Die Montage der Ausrüstungsgegenstände darf nur von fachkundigem Personal erfolgen.